



Hygienekonzept für die Durchführung von Volleyball Punktspielen der Landesliga

Ansprechpartner*in für das Hygienekonzept:

Name: Daniel Kindlieb

Das vorliegende Hygienekonzept basiert auf den Vorgaben des DVV und des NWWV sowie den gültigen Bestimmungen der niedersächsischen Corona-Verordnung, den Vorgaben der Stadt Osnabrück.

1. Allgemeine Schutzmaßnahmen

- Bei Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten soll die Sportanlage nicht betreten werden.
- Als Ansprechpartner wird eine Hygieneverantwortliche / ein Hygieneverantwortlicher bestimmt, der vor Ort auf die Umsetzung des Hygienekonzepts achtet.
- Ein Verstoß gegen das Hygienekonzept kann zu sofortigem Turnierausschluss und Verlassen der Halle führen.
- Im Eingangs- und Zuschauerbereich sowie innerhalb der sanitären Einrichtungen werden Hygienerichtlinien ausgehängt. Es gilt die **3G-Regel**.
 - ✓ Als **geimpft** im Sinne der Verordnung gilt: Person mit Nachweis der vollständigen Schutzimpfung – dies ist der Fall, wenn seit der Zweitimpfung (Johnson & Johnson nur Einmal-Impfung) 14 Tage vergangen sind. Für Genesene gilt dies sofort und bereits nach einer Impfung.
 - ✓ Als **Genesen** im Sinne der Verordnung gilt: Person mit Genesenen-Nachweis, d.h. positiver PCR-Test, der mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegt.
 - ✓ Als **Getestet** gilt eine Person mit nachstehendem Nachweis:
 - ✦ PCR-Test maximal 48 Stunden gültig
 - ✦ PoC-Antigen-Schnelltest maximal 24 Stunden gültig
 - ✦ Selbsttest (vor Ort unter Aufsicht des Hygienebeauftragten) – Test muss selbstständig mitgebracht werden.
- Beim Betreten der Halle ist verpflichtend für alle am Spiel Beteiligten eine Händedesinfektion durchzuführen.
- Es werden ausreichend Desinfektionsstationen zur Verfügung gestellt.
- Beim Betreten und Verlassen der Halle haben alle Beteiligten einen **medizinischen Mund-Nasen-Schutz** zu tragen. Die Spieler*innen, Trainer*innen und Schiedsrichter*innen dürfen diese erst im Umkleierraum bzw. in der Halle ablegen.



2. Maßnahmen zur Wahrung des Abstandsgebots

Im Grundsatz gilt: Ein Mindestabstand von 1,5 m zu jeder anderen Person in der Öffentlichkeit bzw. in für die Öffentlichkeit zugänglichen Einrichtungen ist einzuhalten.

3. Datenerhebung

- Zuschauer und Helfer im Zuschauerbereich registrieren sich bei Betreten der Halle über die Luca-App (QR-Codes hängen aus)
- Sollte die App nicht vorhanden sein, dann melden sich die Zuschauer in schriftlicher Form an (Zettel liegen direkt vor dem Eingang zur Zuschauertribüne aus). Die ausgefüllten Zettel werden in einer separaten (verschießbaren) Box gesammelt und nach 3 Wochen vernichtet.
- Für die teilnehmenden Mannschaften und das Schiedsgericht erfolgt die Erhebung über Listen.

4. Kabinen und Duschräume

- Für die Heimmannschaft und die Gastmannschaft steht jeweils eine Kabine zur Verfügung, die entsprechend gekennzeichnet sind.

Hinweise des NWVV zum Spielbetrieb: (Ergänzung am 26.09.2021)

Liebe Volleyballer im NWVV,

die Rückkehr in einen Wettkampfbetrieb für die kommende Saison 2021/2022 wurde vorbereitet. Der Nordwestdeutsche Volleyball-Verband e. V. (NWVV) hat im Zuge der Vorbereitungen auf die neue Saison eine allgemeine Verfahrensordnung festgelegt, um den Anforderungen der [Corona- Verordnung](#) gerecht zu werden.

Die neue Saison steht bevor und es gelten unter den aktuellen Voraussetzungen einige Sonderregelungen für die Durchführung eines Spieltages und der Teilnahme am organisierten Wettkampfbetrieb. Mannschaften eines Vereins, so wie sie im SAMS hinterlegt sind, haben die Möglichkeit mit bis zu 19 Personen zu einem Spiel anzutreten. Diese 19 Personen dürfen sich aus maximal 14 aktive Spieler*innen und 5 Betreuer*innen zusammensetzen.

Durchführung mit 2/3G zulässig

Für die Durchführung eines Spieltages besteht im gesamten Verbandsgebiet eine verpflichtende 3G-Regelung. Alle 17 Personen einer Mannschaftsdelegation sind dazu verpflichtet einen Genesenen-, Geimpften- oder Gestestetenstatus im Vorfeld nachzuweisen. Ohne einen 3G-Nachweis ist der Zutritt oder die Inanspruchnahme von Leistungen nicht möglich. Als Testnachweis sind für den Spielbetrieb im NWVV lediglich Antigen- oder PCRTestungen zugelassen. Ergebnisse aus Schnelltests und durch Fiebermessungen reichen nicht aus, um an einem organisierten Wettkampfbetrieb im NWVV teilzunehmen. Einzig in Kommunen und Vereinen, in denen die 2G-Regelung angewendet wird, überlagert diese die 3G- Verbandsregelung. Sollte das Land Niedersachsen*Bremen die aktuelle Verordnung dahingehen anpassen, dass ebenfalls nur die 2G-Regelung zum Einsatz kommt, verändert sich automatisch die Anforderung für den Wettkampfbetrieb im NWVV von der 3G-Regelung zur 2G-Regelung. Der NWVV beruft sich dabei auf die aktuellen [Leitindikatoren des Landes Niedersachsen](#).

Kontrolle obliegt dem Ausrichter

Jede Mannschaft hat im Vorfeld des Spieltages den Vordruck „Selbsterklärung Gesundheitszustand 2021“ (siehe Anhang) dem Ausrichter zur Verfügung zu stellen. Die Kontrolle der geimpften, genesenen und getesteteten Spieler*innen nimmt der Ausrichter bei der Einlasskontrolle anhand der eingereichten Listen vor. Für den ausrichtenden Verein ist das Hinterlegen eines Hygienekonzeptes inklusive des Lüftungskonzeptes in SAMS (Ort in SAMS wird noch bekanntgegeben) verpflichtend. Wenn von der Kommune nicht anders definiert, ist das Tragen einer medizinischen Maske in der gesamten Sportanlage außerhalb der Wettkampfvorbereitung und des eigentlichen Wettkampfs für die Teilnehmer verpflichtend. Für Zuschauer gelten die gültigen Regeln der Corona-Verordnung der Länder Niedersachsen und Bremen.

Ausnahme für Schüler*innen/Personen mit medizinischer Indikation

Eine Ausnahme gilt für Schülerinnen und Schüler. Diese sind von der erneuten Testung befreit, da auf Grundlage der aktuellen Verordnung davon ausgegangen werden kann, dass eine regelmäßige Testung in den Schulen vorgenommen wird. Die Bestätigung für den Schülerstatus (Schülerschein) ist durch den Ausrichter zu kontrollieren. Personen mit medizinischen Indikationen können am Spielbetrieb auch unter den Regelungen nach 2G teilnehmen. Es besteht weiterhin eine Testpflicht im Sinne der 3G Regelungen.

**Verbandsspielausschuss NWVV Präsidium
NWVV**